Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12525**

19. Wahlperiode 20.08.2019

Große Anfrage

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel, Armin-Paulus Hampel, René Springer und der Fraktion der AfD

Externe Qualitätskontrolle der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist zu 100 Prozent in Bundeshand. Unternehmenszweck ist die Unterstützung der Bundesregierung zur Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Die GIZ konnte im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von 2,6 Mrd. Euro erzielen (https://berichterstattung.giz.de/2017/menschen-zahlen-strukturen/unser-geschaeftsjahr-2017/). Hauptauftraggeber war hierbei das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Maßnahmen und Projekte der GIZ werden somit zu einem überwiegenden Anteil aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert.

Zur Umsetzung der Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bedient sich die GIZ so genannter lokaler Durchführungspartner. Hierbei besteht nach Ansicht der Fragesteller ein hohes Risiko von Mittelfehlverwendungen, unter anderem durch „korruptes“ Handeln der lokalen Beteiligten oder gar dem nationalen Personal der GIZ selbst (siehe www.taz.de/!5547350/ und Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/8410).

Die GIZ ist nach Kenntnis der Fragesteller schwerpunktmäßig in Regionen und Ländern tätig, welche eine schwache Staatlichkeit und hierdurch bedingt ein hohes Korruptionsniveau im offiziellen und im informellen Sektor aufweisen. Der Gefahr von Mittelfehlverwendungen kann aus Sicht der Fragesteller mit einer geeigneten und effektiven Berichterstattung bzw. einem Monitoringsystem entgegengewirkt werden. Hierzu ist aus Sicht der Fragesteller eine nachvollziehbare und lückenlose Aufzeichnung aller Projektvorgänge zwingend erforderlich, weiter muss die Zielsetzung und Zielerreichung nach objektiven Kriterien messbar sein.

Insbesondere sind aus Sicht der Fragesteller strenge Wirtschaftlichkeitsprüfungen und ein effektives administratives Informationsmanagement erforderlich, um das Risiko von Mittelfehlverwendungen durch das Personal der GIZ oder den lokalen Beteiligten zu minimieren.

Das BMZ stellt Vorgaben für die Berichterstattung auf und lässt die Einhaltung dieser Vorgaben durch die GIZ im Wege einer jährlichen externen Qualitätskontrolle überprüfen. Die Überprüfungen stellen zum Teil „schwerwiegende Abweichungen“ von den Vorgaben des BMZ fest. Nach Studium des Ergebnisberichts der Externen Qualitätskontrolle 2017 (Ausschussdrucksache 19(19)142b, im Folgenden „Ergebnisbericht“ genannt) bezweifeln die Fragesteller die Effektivität und Geeignetheit des bestehenden Berichterstattungs- und Monitoringsystems

der GIZ und des BMZ im Zusammenhang mit der oben ausgeführten Problematik. Besonders auffällig für die Fragesteller ist, dass in der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ des oben genannten Berichts „schwerwiegende Abweichungen“ festgestellt wurden. Die Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Wirtschaftlichkeit wurden laut dem Ergebnisbericht im Durchschnitt bei nur 46 Prozent der geprüften Projekte eingehalten (siehe Ergebnisbericht S. 9 und S. 11).

Dies ist nach den Feststellungen des Ergebnisberichts auf den Umstand zurückzuführen, dass bei einigen Projekten keine geeignete Prüfgrundlage gegeben war. Somit enthielten diese keine oder nur wenige nachprüfbare Informationen, anhand derer die Wirtschaftlichkeit bewertet werden könnte. Zwar sind durch die Gemeinsame Verfahrensreform (GVR) des BMZ und der GIZ im Jahr 2017 Vorgaben bezüglich der Wirtschaftlichkeit vorgesehen, jedoch liegt auch hier die Einhaltung der neuen Vorgaben im Rahmen der Kurzstellungnahmen bei 33 Prozent (siehe Ergebnisbericht S. 58 a. E.).

Nach Ansicht der Fragesteller sind diese Ergebnisse äußerst bedenklich und zeigen ein Informations- und Steuerungsdefizit zwischen dem BMZ und der GIZ deutlich auf. Anhand der Feststellungen des Prüfberichts, insbesondere bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Entwicklungsprojekten der technischen Zusammenarbeit, sind Zweifel an den bestehenden Kontrollinstrumenten zur Verhinderung von Korruption oder sonstigen Mittelfehlverwendungen nach Ansicht der Fragesteller berechtigt.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen nach Auffassung der Fragesteller besonders im Rahmen der technischen Zusammenarbeit konsequent beachtet und zwingend durchgesetzt werden (vgl. Ziffer 17, Teil 1 der Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit; BMZ-Konzepte 165).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Fand bezüglich der Beauftragung der Syspons GmbH zur Durchführung einer Externen Qualitätskontrolle der GIZ für die Jahre 2017 und 2018 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Ausschreibung statt?

   a) Welches Vergabeverfahren fand hier Anwendung (bitte einschlägige Vorschriften zitieren)?

   b) Wann wurde das Vergabeverfahren eröffnet, und wo wurde dieses in welcher Form bekannt gemacht (bitte auf den Tag genau angeben)?

   c) Wie lautete die Bezeichnung des Auftragsgegenstandes?

   d) Welchen Inhalt hat die erstellte Leistungsbeschreibung?

   e) Welche Zielsetzung wird grundsätzlich mit der Durchführung der Externen Qualitätskontrolle der GIZ seitens der Bundesregierung verfolgt?

      Wurde diese Zielsetzung im Vergabeverfahren kommuniziert?

   f) Welches Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung war zuständig für die Vergabe?

   g) Wurden in der Vergangenheit bereits Aufträge an die Syspons GmbH durch die Bundesregierung, durch die GIZ oder durch die KfW vergeben (bitte Datum der Beauftragung, Auftragsgegenstand und Auftragswert angeben)?

h) Wie viele Unternehmen haben ein Angebot zur Durchführung der Externen Qualitätskontrolle 2017 abgegeben (bitte vollständig nach Eingangsdatum des Angebots, Unternehmen sowie wesentlichen Angebotseigenschaften angeben)?

i) Welche Teilnahmebedingungen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung festgelegt?

j) Wurden atypische Ausführungsbedingungen angegeben?

Wenn ja, welche?

k) Was war der geschätzte Gesamtwert des Auftrags im Vergabeverfahren?

l) In welcher Höhe wurde der Auftrag tatsächlich vergütet (bitte verursachungsgerechte Kostenaufschlüsselung)?

m) Welche Vertragslaufzeit bzw. welcher Leistungstermin wurde vereinbart?

n) Wie wurde das Auswahlverfahren hinsichtlich der Unternehmen ausgestaltet?

Welche Auswahlkriterien fanden Anwendung?

o) Anhand welcher Kriterien wurde die Wirtschaftlichkeit der Angebote geprüft, und wie wurden diese gewichtet (bitte für alle eingegangenen Angebote ausführen)?

2. Wurden die Prüfkategorien der Externen Qualitätskontrolle der GIZ für die Jahre 2017 und 2018 seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgegeben?

3. Was waren die Prüfinhalte und Ergebnisse der Externen Qualitätskontrollen der GIZ oder äquivalenter Überprüfungen in den Jahren 2011 bis 2016?

a) Welcher Projektumfang war jeweils Gegenstand der Prüfung?

b) Wie wurden die überprüften Projekte jeweils ausgewählt?

c) Wie war das jeweilige Verhältnis von Aktenprüfung und Vor-Ort-Prüfung?

d) Welche Prüfkategorien und welche diesbezüglichen Bewertungskategorien waren Gegenstand der jeweiligen Prüfungen?

e) Von wem wurden die jeweiligen Externen Qualitätskontrollen der GIZ durchgeführt?

f) Welches Vergabeverfahren fand jeweils Anwendung?

g) Wie hoch waren die jeweiligen Kosten der Durchführung der Externen Qualitätskontrolle der GIZ?

h) Welche Handlungsbereiche zur Verbesserung der Qualität hinsichtlich der einzelnen Prüfungskategorien wurden jeweils aufgezeigt?

i) Wurden die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Qualität durch die Bundesregierung angenommen, und wie wurden sie konkret umgesetzt (bitte nach Jahr der Prüfung, Handlungsempfehlung, Prüfkategorie und tatsächlich vorgenommenen Umsetzungsvorgängen aufschlüsseln)?

4. Welche Beweggründe lagen seitens der Bundesregierung respektive seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor, die Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ in die Externe Qualitätskontrolle der GIZ im Jahr 2017 im Rahmen der Aktenprüfung einzubeziehen, und aus welchen Gründen blieb dies im Zeitraum vor der GVR, mit Ausnahme der „explorativen Prüfungen“, aus (siehe Ergebnisbericht S. 9 und S. 46 f.)?

5. Wie erfolgte die „explorative Prüfung“ der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Externen Qualitätskontrolle der GIZ in den Jahren 2013 bis 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung?

   a) Wie wurde der Begriff „Wirtschaftlichkeit“ in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils definiert?

   b) Welche Kriterien wurden hier herangezogen, um die Wirtschaftlichkeit zu bewerten (bitte für jede Prüfung gesondert angeben)?

   c) Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „explorativen Prüfung“ im Zusammenhang der Prüfkategorie der Wirtschaftlichkeit?

   d) Warum flossen die Ergebnisse der „explorativen Prüfung“ in den Jahren 2013 bis 2016 nicht in die Bewertung ein?

6. Wurden vor der Gründung der GIZ im Jahr 2011 externe Qualitätskontrollen oder äquivalente Überprüfungen der technischen Zusammenarbeit durchgeführt?

   a) Welche Zielsetzungen hatten die Prüfungen?

   b) Wie viele Projekte wurden jeweils geprüft, und wie war das Verhältnis von Aktenprüfung und Vor-Ort-Prüfung?

   c) Wer hat die Prüfungen in Auftrag gegeben, und von wem wurden sie durchgeführt?

   d) Welche Prüfkategorien waren Gegenstand der jeweiligen Überprüfungen?

   e) Was waren die Ergebnisse der Überprüfungen?

   f) Was waren die Kosten der Überprüfungen?

7. Warum wird die Externe Qualitätskontrolle der GIZ seit 2013 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Auftrag gegeben?

8. Aus welcher Grundgesamtheit wurde im Rahmen der Externen Qualitätskontrolle 2017 die Zufallsstichprobe der zu überprüfenden Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung gezogen?

   Welches Auswahlverfahren fand nach Kenntnis der Bundesregierung Anwendung (bitte Anzahl an Projekten in der Grundgesamtheit nennen)?

9. War es von der Bundesregierung beabsichtigt, nur laufende Vorhaben der GIZ in die Grundgesamtheit zur Stichprobenentnahme einzubeziehen, wie dies laut Prüfbericht geschehen ist (siehe Ergebnisbericht, Anhang I, Auswahlprozess der Vorhaben)?

   a) Wenn ja, welches Motiv lag dieser möglichen Absicht zugrunde?

   b) Wenn nein, welche Gründe sieht die Bundesregierung, dass nur laufende Vorhaben einbezogen wurden?

10. War es von der Bundesregierung beabsichtigt, Global-, Sektor- oder Konventionsvorhaben nicht im Rahmen der Externen Qualitätskontrolle 2017 zu prüfen, wie dies dem Prüfbericht zu entnehmen ist (siehe Ergebnisbericht, Anhang I, Auswahlprozess der Vorhaben)?

    a) Wenn ja, welches Motiv lag dieser möglichen Absicht zugrunde?

    b) Wenn nein, welche Gründe sieht die Bundesregierung, dass diese Vorhaben nicht geprüft wurden?

11. Wann wurde die Stichprobe der zu überprüfenden Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung gezogen, und in welchem zeitlichen Abstand erfolgte danach die konkrete Prüfung der Akten (bitte auf den Tag genau angeben)?

12. In welcher Art und Weise wurde der Syspons GmbH der Zugang zu den für die Aktenprüfung erforderlichen Dokumenten gewährt?

13. In welcher Art und Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Syspons GmbH der Zugang zu den Vorhaben im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung gewährt?

    a) Wie viele Prüfer der Syspons GmbH waren an den Vor-Ort-Prüfungen beteiligt (bitte für jedes geprüfte Projekt angeben)?

    b) Über welche Zeiträume wurden die Vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt (bitte für jedes geprüfte Projekt angeben)?

    c) Welche Aktionsräume des Projektes „Aufbau der Biodiversity Partnership Mesoamerika“ (Projektnummer 2012.2516.8) wurden im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung durch die Syspons GmbH besichtigt?

    d) Welche Aktionsräume des Projektes „Soziale Grundrechte für benachteiligte Bevölkerungen“ (Projektnummer 2015.2057.6) wurden im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung durch die Syspons GmbH besichtigt?

    e) Welche Aktionsräume des Projektes „Institutionelle Stärkung des Biodiversitätssektors in ASEAN“ (Projektnummer 2014.2288.0) wurden im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung durch die Syspons GmbH besichtigt?

    f) Wurden die Vor-Ort-Prüfungen den zuständigen Stellen der lokalen Niederlassungen der deutschen Durchführungsorganisationen oder sonstigen Verantwortlichen nach Kenntnis der Bundesregierung vorab angekündigt?

       Wenn ja, warum wurde die Vor-Ort-Prüfung angekündigt, und wie stellte die Bundesregierung sicher, dass es hierdurch nicht zu Verzerrungen der tatsächlichen Umsetzungssituation kam?

    g) Wann wurden die Vor-Ort-Prüfungen nach Kenntnis der Bundesregierung angekündigt (bitte für jedes Projekt zuordnungsfähig angeben)?

14. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Aktenprüfung in der Prüfkategorie „Einhaltung der entwicklungspolitischen Vorgaben“ (Abweichung von 33 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 7 a. E.)?

    a) Wie erklärt sich die Bundesregierung dieses Ergebnis?

    b) Wie bewertet die Bundesregierung ihre tatsächliche politische Steuerungsfähigkeit der GIZ unter Berücksichtigung der „deutlichen Abweichung“ von 32 Prozent in dieser Prüfkategorie?

    c) Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft geringere Abweichungen sicherstellen?

       Wird sie die im Ergebnisbericht vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umsetzen?

    d) Welche Mittel oder Instrumente stehen der Bundesregierung zur Verfügung, wenn festgestellt wird, dass Vorhaben der GIZ nicht den entwicklungspolitischen Vorgaben entsprechen?

    e) Wurden diese Mittel oder Instrumente jemals seitens der Bundesregierung eingesetzt (bitte Beispiele nennen)?

f) Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Mittelwert der Zielerreichung des Bewertungskriteriums A („Die länder- und regionalspezifischen Vorgaben des BMZ werden berücksichtigt") im Einzelnen durch die Prüfung ermittelt, insbesondere der Prüfindikatoren E-A1a bis E-A4a (vor der Gemeinsamen Verfahrensreform – GVR) (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 20)?

g) Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Mittelwert der Zielerreichung der Prüfindikatoren E-A1 bis E-A4 (nach GVR) des Bewertungskriteriums A im Einzelnen durch die Prüfung ermittelt?

Liegt der Ermittlung ein Gradationssystem vor, und wenn ja, wurde dieses Gradationssystem seitens der Bundesregierung vorgegeben, und wie ist es ausgestaltet (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 20)?

h) Welcher qualitative Unterschied besteht zwischen den Prüfindikatoren der Gruppe E-A1a, E-A3a und der Gruppe E-A2a, E-A4a nach Kenntnis der Bundesregierung (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 20)?

i) Hat die GVR nach Ansicht der Bundesregierung einen positiven Effekt hinsichtlich der Prüfkategorie „Einhaltung entwicklungspolitischer Vorgaben", und auf welche Umstände stützt sie ihre Ansicht?

j) Wie bewertet die Bundesregierung die Repräsentativität der Ergebnisse der Aktenprüfung der Prüfkategorie „Einhaltung entwicklungspolitischer Vorgaben" bezüglich der neuen Prüfindikatoren (nach GVR) im Hinblick auf die Anzahl der geprüften Projekte (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 20 bis S. 26)?

k) Wie bewertet die Bundesregierung die Abstimmungsmechanismen zwischen der GIZ und der KfW im Allgemeinen und insbesondere im Hinblick auf das Ergebnis des Prüfindikators E-E2a („Im Angebot PV-A oder PV-B werden Abstimmungsmechanismen mit der KfW reflektiert")?

15. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Aktenprüfung in der Prüfkategorie „Zielsystem" (Abweichung von 20 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 8)?

a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verschlechterung (durchschnittliche Abweichung aller Prüfjahre: 14 Prozent) in dieser Prüfkategorie (siehe Ergebnisbericht S. 8)?

b) Ist ein systematischer Ansatz der Zielindikatoren bereits vorhanden, und wie ist dieser Ansatz ausgestaltet?

c) Wird die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Kausalbeziehungen innerhalb der erstellten Wirkungsmatrizen durch die Bundesregierung geprüft?

Wenn ja, welches Referat ist hierfür zuständig, und anhand welcher Vorgaben wird geprüft?

d) Welche Monitoringsysteme zur Steuerung der Vorhaben existieren bereits, und wie beabsichtigt die Bundesregierung diese zu stärken?

e) Welche steuerungsrelevanten Daten bzw. Informationen fließen bereits in das existente Monitoringsystem ein?

f) Welche Daten und Informationen erachtet die Bundesregierung als steuerungsrelevant hinsichtlich der Zielsysteme der Vorhaben?

g) Welche weiteren Daten und Informationen beabsichtigt die Bundesregierung in das Monitoringsystem einfließen zu lassen?

h) Sind bereits Verfahren bezüglich einer anlassbezogenen Anpassung der Zielsysteme etabliert, und wie sind diese konkret ausgestaltet?

i) Welche sonstigen Gründe für die Anpassung von Zielsystemen sind von der Bundesregierung anerkannt?

j) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Prüfindikators Z-A1 („Das Modulziel wird aus den Programmzielen abgeleitet“; Abweichung 42 Prozent) des Bewertungskriteriums A der Prüfkategorie „Zielsystem“ im Hinblick auf die im Prüfbericht attestierte „deutliche Steigerung der Qualität“ (siehe Ergebnisbericht S. 60) durch die Einführung der GVR, und wie erklärt sie sich diese „schwerwiegende Abweichung“ in den Modulvorschlägen (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 30)?

k) Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, dass in Auftrag gegebene Module den Programmvorgaben und den politischen Vorgaben bereits in der Phase des Modulvorschlags entsprechen?

l) Durch welches Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Übereinstimmung eines Modulvorschlags (nach GVR) mit den Programmzielen oder dem strategischen Bezugsrahmen geprüft?

Falls nicht durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geprüft, durch wen wird geprüft, und wie ist die Prüfung ausgestaltet (Stichprobe oder umfassende Prüfung jedes Modulvorschlags)?

m) Wie wird der Begriff des „strategischen Bezugsrahmens“ nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des Prüfsystems und des Ergebnisberichts der Externen Qualitätskontrolle der GIZ 2017 definiert?

n) Was ist das im Prüfbericht genannte „AURA-Format“, und für welche Bereiche des Auftragsverhältnisses zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der GIZ ist es relevant (siehe Ergebnisbericht S. 25)?

o) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Prüfindikators Z-B2a („Der überwiegende Teil [75 Prozent] der Indikatoren ist spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert“; Abweichung von 74 Prozent) des Bewertungskriteriums B („Die Indikatoren erfüllen die formalen Vorgaben des BMZ“) der Prüfkategorie „Zielsystem“ im Hinblick auf die Erreichung entwicklungspolitischer Wirkungen als übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 31)?

p) Welche Bedeutung hat der Prüfindikator Z-B2a nach Ansicht der Bundesregierung für den Wirkungsnachweis eines Moduls der technischen Zusammenarbeit, und welche Aussagekraft besitzt dieser Indikator im Hinblick auf die (politische) Steuerungsfähigkeit nach Auffassung der Bundesregierung (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 31)?

q) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Aussagekraft der vorgegebenen Indikatoren für den Wirkungsnachweis zu erhöhen?

r) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfindikatoren Z-B2 („Der überwiegende Teil [75 Prozent] der Indikatoren ist spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert“ [nach GVR]; Abweichung 83 Prozent) und Z-B5 („Die Datenquelle und die Datenerhebungsmethode für die Indikatoren sind angemessen, um den Indikator zu messen“ [nach GVR]; Abweichung 67 Prozent) des Bewertungskriteriums B (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 31)?

s) Kann nach Auffassung der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der erwähnten Prüfindikatoren Z-B2a, Z-B2 und Z-B5 überhaupt die Aussage getroffen werden, dass entwicklungspolitische Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit nachweislich Wirksamkeit entfalten?

   Wenn ja, auf welche Umstände oder Tatsachen stützt sich die Bundesregierung?

t) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der erwähnten Prüfindikatoren Z-B2 und Z-B5, hinsichtlich der im Prüfbericht attestierten „Qualitätssteigerung“ (siehe Ergebnisbericht S. 60) infolge der Einführung der GVR, unter Berücksichtigung der Relevanz der Indikatoren für die Feststellbarkeit der Wirtschaftlichkeit (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 31)?

u) Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des Prüfindikators Z-C5 („Die Wirkungslogik stellt das zeitliche und inhaltliche Zusammenspiel der Outputs schlüssig dar“; Abweichung 64 Prozent) des Bewertungskriteriums C („Die Darstellung der angestrebten Wirkungen entspricht den formalen Vorgaben des BMZ“) der Prüfkategorie „Zielsystem“ bezüglich der Nachvollziehbarkeit der angegebenen Wirkungszusammenhänge (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 32)?

16. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Vor-Ort-Prüfungen in der Prüfkategorie „Zielsystem“ (Abweichung 28 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 8)?

   a) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Bewertungskriteriums p („Das M&E-System misst die Zielerreichung der Vorhaben und dient der Steuerung“) der Prüfkategorie „Zielsysteme“ im Hinblick auf die Ergebnisse der Vorjahre, und wie erklärt sie sich die festgestellte Verschlechterung (siehe Ergebnisbericht S. 8 und Anhang V, S. 35)?

   b) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Prüfindikators Z-p1a („Das M&E-System liefert relevante Daten zur Zielerreichung des Vorhabens“; Abweichung 40 Prozent) und Z-p3a („Das M&E-System wird zur Steuerung des Vorhabens genutzt“; Abweichung 40 Prozent) des Bewertungskriteriums p der Prüfkategorie „Zielsysteme“ im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit der Vorhaben im Allgemeinen (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 35)?

   c) Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen, damit die Steuerungsfähigkeit der Vorhaben durch Nutzung des Monitoringsystems erhöht wird?

   d) Hält die Bundesregierung das zum Zeitpunkt der Prüfung verwendete Monitoringsystem für ausreichend in Bezug auf die Rechenschaftslegung der GIZ gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bitte begründen)?

17. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Aktenprüfung in der Prüfkategorie „Angebotslegung und Berichterstattung“ (Abweichung 20 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 8)?

    a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der GIZ im Hinblick auf die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Ergebnisberichts?

    b) Bestätigt die Bundesregierung die Feststellung des Ergebnisberichts, dass im Rahmen der Berichterstattung der GIZ an das BMZ eine „affirmative Darstellung der Vorhabendurchführung und -entwicklung“ vorherrscht (siehe Ergebnisbericht S. 33)?

       Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung die Feststellung der Prüfer?

    c) Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung des Ergebnisberichts, dass die Art der Berichterstattung nur eingeschränkten Nutzen für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufweist (siehe Ergebnisbericht S. 33)?

    d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Ergebnisberichts, dass seitens der GIZ mangelnde Transparenz und Offenheit, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken und Schwierigkeiten, gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorliegt (siehe Ergebnisbericht S. 33)?

    e) Warum wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung keine inhaltlichen und formalen Vorgaben zur Erstellung von Kurzstellungnahmen vor der GVR gegenüber der GIZ vorgegeben (siehe Ergebnisbericht S. 33), und welche Relevanz haben die Kurzstellungnahmen nach Auffassung der Bundesregierung für die (politische) Steuerungsfähigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

    f) Welche Maßnahmen stehen der Bundesregierung, respektive dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für den Fall zur Verfügung, dass die Berichterstattung der GIZ als unzureichend bewertet wird?

    g) Welche Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind grundsätzlich zuständig für die Erfassung und Prüfung der Berichterstattung der GIZ?

    h) Weshalb sind nach Kenntnis der Bundesregierung nur sechs von zwölf Projekten statt zwölf von zwölf Projekten im Rahmen der Prüfindikatoren B-A2 („Die jeweiligen formalen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Kurzstellungnahme werden eingehalten“ [nach GVR]; Abweichung 50 Prozent) und B-A4 („Die jeweiligen inhaltlichen Gliederungsvorgaben des BMZ für die Kurzstellungnahme werden eingehalten“ [nach GVR]; Abweichung 83 Prozent) des Bewertungskriteriums A („Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für die Angebotslegung und Kurzstellungnahme sind eingehalten“) der Prüfkategorie „Berichterstattung“ geprüft worden (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 37)?

    i) Bewertet die Bundesregierung die nach der GVR anzufertigende Kurzstellungnahme als zentrales Steuerungselement (bitte begründen)?

    j) Unter welchen Umständen kann nach der GVR auf die Anfertigung einer Kurzstellungnahme verzichtet werden?

k) Welche formalen Gliederungsvorgaben werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Kurzstellungnahme vorgegeben (bitte vor und nach der GVR aufführen)?

l) Welche inhaltlichen Gliederungsvorgaben werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Kurzstellungnahme vorgegeben (bitte nach und vor GVR aufführen)?

m) Welches Referat innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist zuständig für die Erfassung und Prüfung der Kurzstellungnahmen?

n) Welche Erfahrungswerte liegen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Einhaltung der formalen und inhaltlichen Gliederungsvorgaben der Kurzstellungnahme vor, und inwiefern unterscheiden sich diese von den Prüfergebnissen der Externen Qualitätskontrolle der GIZ 2017?

o) Welche inhaltlichen und formalen Vorgaben werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Modulvorschläge vorgegeben?

p) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfindikatoren B-A2 und B-A4 des Bewertungskriteriums A der Prüfkategorie „Berichterstattung“ unter dem Gesichtspunkt der Relevanz der Kurzstellungnahme als Steuerungselement (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 37)?

q) Was sind nach Auffassung der Bundesregierung „steuerungsrelevante Entwicklungen“ im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch die GIZ (siehe Ergebnisbericht S. 35)?

r) Was sind nach Auffassung der Bundesregierung „zielkritische Veränderungen“, und wie bewertet sie die Feststellung des Ergebnisberichts, dass diese durch die GIZ zum Teil nicht „rechtzeitig und adäquat“ an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeldet wurden (siehe Ergebnisbericht S. 36)?

s) Bei welchen der geprüften Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung „zielkritische Veränderungen“ aufgetreten, und welche Veränderungen waren dies konkret?

t) Bei welchen der geprüften Projekte wurden „zielkritische Veränderungen“ nicht rechtzeitig an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeldet (bitte Projekte zuordenbar angeben)?

u) Bei welchen der geprüften Projekte wurden „zielkritische Veränderungen“ nicht adäquat an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeldet (bitte Projekte zuordenbar angeben)?

v) Wie gestaltet sich nach Ansicht der Bundesregierung eine adäquate Meldung von „zielkritischen Veränderungen“, und liegen hierzu Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor und wie sind diese konkret ausgestaltet (wenn nein, bitte begründen)?

w) Welche Vorgaben wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der angestrebten Wirkungen und Zielebenen in der Berichterstattung vor der GVR vorgegeben?

x) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Prüfindikators B-C2a („Zu den angestrebten Wirkungen wird differenziert nach den Zielebenen berichtet“; Abweichung 32 Prozent) des Bewertungskriteriums C („Die Berichterstattung stellt plausibel und verständlich die Entwicklungen und den Grad der Zielerreichung im Berichtszeitraum dar“) der Prüfkategorie „Berichterstattung“ im Hinblick auf die Wirksamkeitskontrolle im Rahmen der Berichterstattung der GIZ an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 39)?

y) Weshalb wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nur fünf von 38 Projekten statt 38 von 38 Projekten im Rahmen des Prüfindikators B-D1a („Die grundsätzlichen Empfehlungen oder Feststellungen der PFK/PEV und Zwischenevaluierungen werden in den Berichten berücksichtigt“; Abweichung 20 Prozent) des Bewertungskriteriums D („Die Berichterstattung enthält steuerungsrelevante Informationen“) geprüft (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 40)?

18. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Vor-Ort-Prüfungen in der Prüfkategorie „Angebotslegung und Berichterstattung“ (Abweichung 14 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 8)?

a) Weshalb wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nur sechs Projekte im Rahmen des Prüfindikators B-o3a („Die in der Berichterstattung beschriebenen erzielten Wirkungen lassen sich vor Ort bestätigen“) des Bewertungskriteriums o („Die Berichterstattung entspricht der Realität und liefert ein nachvollziehbares Bild der Situation vor Ort“) geprüft (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 42)?

b) Welche Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Prüfindikators B-o3a geprüft?

c) Weshalb beträgt die Anzahl der zu prüfenden Projekte im Rahmen des Bewertungskriteriums p („Der Informationsaustausch neben der Regelberichterstattung erfolgt bedarfsgerecht und unterstützt die politische Steuerung“) der Prüfkategorie „Berichterstattung“ nach Kenntnis der Bundesregierung neun statt zehn Projekte bzw. warum ist eines der zehn zu prüfenden Projekte nicht im Prüfbericht enthalten (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 43)?

d) Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Bewertungskriteriums p der Prüfkategorie „Berichterstattung“ tatsächlich nur acht Projekte geprüft (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 43)?

e) Unter welchen Umständen sind die Voraussetzungen des Prüfindikators B-p1a („Anfragen des BMZ werden zeitnah und umfänglich beantwortet“) nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 43)?

19. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Aktenprüfung in der Prüfkategorie „Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“ (Abweichung 35 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 9)?

a) Welches methodische Konzept verwendet die GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung, um Instrumente für die Umsetzung von Maßnahmen auszuwählen (bitte beschreiben)?

b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der Externen Qualitätskontrolle 2017, dass „aus den Angeboten bzw. aus den Instrumentenkonzepten oft nicht nachvollziehbar ist, inwieweit die Instrumente wirtschaftlich, zielgerichtet und kontextbasiert eingesetzt“ werden sollten (siehe Ergebnisbericht S. 40)?

c) Welche Vorgaben wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Zeit vor der GVR bezüglich der Plausibilität des Instrumenteneinsatzes und der Auswahl der Instrumente im Allgemeinen aufgestellt (bitte konkret ausführen)?

d) Welche Vorgaben werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Zeit nach der GVR bezüglich der Konzipierung des Instrumenteneinsatzes bzw. des Instrumenteneinsatzes im Allgemeinen aufgestellt (bitte konkret ausführen)?

e) Welches Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist zuständig für die Überprüfung des im Angebot angegebenen Instrumenteneinsatzes, und nach welchem Verfahren oder System erfolgt diese Prüfung?

f) Anhand welcher Dokumente oder Akten erfolgt die Prüfung des Instrumenteneinsatzes?

g) Nach welchen Kriterien wird die Nachvollziehbarkeit des Instrumenteneinsatzes seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beurteilt?

h) Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, dass sich die Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Instrumenteneinsatzes erhöht?

i) Welche konkreten Vorgaben wird die Bundesregierung aufstellen, damit die Aussagekraft der Dokumente hinsichtlich des Instrumenteneinsatzes erhöht wird?

j) Wie bewertet und erklärt sich die Bundesregierung die Feststellung des externen Qualitätskontrollberichts, dass es der GIZ in vielen Vorhaben schwerfalle, „die ausgewählten Instrumente zu begründen und im Vorhabenskontext zu reflektieren“, wobei „insbesondere eine Auseinandersetzung der Vorhaben mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Instrumentenmixes“ fehle (siehe Ergebnisbericht S. 41)?

k) Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung seitens der GIZ notwendig, damit die Vorgaben der Bundesregierung zukünftig durch die GIZ nachweislich voll erfüllt werden können?

l) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Bewertungskriteriums A („Der Instrumenteneinsatz ist nachvollziehbar dargestellt“; Abweichung 35 Prozent) der Prüfkategorie „Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“, und wie erklärt sie sich das „gravierend“ (siehe Ergebnisbericht S. 41) schlechtere Ergebnis des Indikators I-A1 („Die gewählten Instrumente werden mit Blick auf die Vorhabensziele als die effektivsten begründet“; Abweichung 83 Prozent) nach den Vorgaben der GVR im Vergleich zum Indikator I-A1a („Die gewählten Instrumente werden mit Blick auf die Vorhabensziele als die effektivsten begründet“; Abweichung 47 Prozent) vor der GVR (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 45)?

m) Welche Ergebnisse erzielten die einzelnen Projekte im Rahmen der Prüfung des Prüfindikators I-A1a und des Prüfindikators I-A1 nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Ergebnis für jedes einzelne der geprüften Projekte zuordenbar angeben)?

n) Welche Implikationen weisen die Ergebnisse der Prüfindikatoren I-A1a und I-A1 des Bewertungskriteriums A der Prüfkategorie „Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“ hinsichtlich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Instrumente nach Auffassung der Bundesregierung auf?

o) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfindikatoren I-C2a („Die Auswahl des Instrumentenmixes wurde mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nachvollziehbar begründet“) und I-C2 („Die Auswahl des Instrumentenmixes wurde mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nachvollziehbar begründet“) des Bewertungskriteriums C („Der Instrumentenmix wird zielgerichtet, wirtschaftlich, nachvollziehbar und kontextbasiert eingesetzt“) der Prüfkategorie „Plausibilität des Instrumenteneinsatzes“ und wie erklärt sie sich insbesondere das Ergebnis der Zielerreichung von 0 Prozent des Prüfindikators I-C2 vor dem Hintergrund einer durch den Prüfbericht attestierten Qualitätssteigerung durch die GVR (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 47)?

20. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Aktenprüfung in der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ (Abweichung 56 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen (siehe Ergebnisbericht S. 48)?

a) Auf welcher Informationsgrundlage konnte die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der Projekte „Mobile Ausbildungszentren für die ländliche Bevölkerung“ (Laufzeit: November 2015 bis Dezember 2018, siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/6905) und „Integration des Gender-Ansatzes in die marokkanische Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (Laufzeit: Juni 2003 bis März 2014, siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/6905), insbesondere unter Heranziehung welcher Dokumente, beurteilen, und wie hoch bewertet die Bundesregierung die Aussagekraft dieser Dokumente bezüglich der Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ (siehe Ergebnisbericht S. 46 ff.) sowie der Feststellung des Prüfberichts, dass in der Zeit vor der GVR eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit anhand der erstellten Dokumente nicht möglich war, da es an prüfbaren Informationen fehlte (siehe Ergebnisbericht S. 46)?

b) Welche konkreten inhaltlichen und formalen Vorgaben werden durch die GVR seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Wirtschaftlichkeitserwägungen aufgestellt?

In welchen Dokumenten sind diese Vorgaben relevant?

c) Welche konkreten inhaltlichen und formalen Vorgaben wurden vor der GVR seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezüglich der Wirtschaftlichkeitserwägungen aufgestellt?

In welchen Dokumenten waren diese Vorgaben relevant?

d) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Handlungsempfehlung „Stärkere Auseinandersetzung mit Wirtschaftlichkeitsaspekten in den Angebotsdokumenten“ der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ (siehe Ergebnisbericht S. 9), insbesondere als dies nach Ansicht der Fragesteller zum Ausdruck bringt, dass Wirtschaftlichkeitsaspekte auch nach der GVR keine ausreichende Berücksichtigung finden und laut Prüfbericht „in den nächsten Jahren ein prioritäres Handlungsfeld für die GIZ darstellen“ sollten (siehe Ergebnisbericht S. 66)?

e) Ist es angesichts der angeführten Feststellungen und Ergebnisse des Prüfberichts nach Ansicht der Bundesregierung überhaupt möglich, Aussagen über die Wirtschaftlichkeit von Programmen, Projekten, Vorhaben und Maßnahmen der GIZ vor der GVR zu treffen, insbesondere angesichts dessen, dass Vorgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit auf Basis von Dokumenten erst durch die GVR ermöglicht wurden?

   Wenn ja, auf welcher Grundlage sind Aussagen über die Wirtschaftlichkeit vor der GVR nach Ansicht der Bundesregierung möglich?

f) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ die Gefahr von Mittelfehlverwendungen, insbesondere im Wege sogenannter (modifizierter) Kick-Back-Abreden (MüKoStGB/Dierlamm, 3. Auflage 2019, § 266 Rn. 274, 275), und wie bewertet sie das administrative Kontrollverfahren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor und nach der GVR?

g) Wie beurteilt die Bundesregierung das Kontrollverfahren innerhalb der GIZ im Hinblick auf die Feststellung der Externen Qualitätskontrolle 2017, dass „die Ergebnisse auf mangelnde Systeme bzw. Prozesse zur Überprüfung der Mittelverwendung hin[deuten]“ (siehe Ergebnisbericht S. 67)?

h) Durch welche Instrumente und Kontrollverfahren kann die Bundesregierung sogenannte (modifizierte) Kick-Back-Abreden im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit ausschließen?

   Verfolgen die entwicklungspolitisch tätigen Bundesministerien hierbei unterschiedliche Ansätze (bitte unterschiedliche Ansätze explizieren)?

i) Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung unter dem Begriff der „operativen Vorhabenssteuerung“ zu verstehen, und wie bewertet sie die Feststellung der Externen Qualitätskontrolle 2017, dass bei der operativen Vorhabenssteuerung der GIZ die Ergebnisse „deutlich unter dem Mittelwert der vorangegangenen Prüfjahre“ liegen und „die Einhaltung der Vorgaben“ „seit 2014 kontinuierlich abgenommen“ habe (siehe Ergebnisbericht S. 53)?

j) Wie erklärt sich die Bundesregierung die teilweise „erhebliche[n] Kosten“ für Zeitaufschriebe (ZAS) der Landesbüros und die fehlende Nachvollziehbarkeit, da „einzelne Vorhaben keine ausreichenden Systeme bzw. Prozesse zur Überprüfung der Mittelverwendung“ haben und „[e]ine Überprüfung dieser Kostenpositionen“ „teilweise gar nicht oder nur sehr sporadisch in den Vorhaben“ stattfindet (siehe Ergebnisbericht S. 54)?

k) Wie werden die Zeitaufschriebe in den Landesbüros der GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung angefertigt, und welche inhaltlichen und formalen Vorgaben existieren für die Erstellung?

l) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Feststellung der Externen Qualitätskontrolle 2017, dass Partnerbeiträge (Eigenbeiträge) nicht in der Höhe geleistet wurden, wie sie in den Angeboten der GIZ beschrieben wurden (siehe Ergebnisbericht S. 55)?

m) Bei welchen der im Rahmen der Externen Qualitätskontrolle 2017 geprüften Projekte wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein geringerer Partnerbeitrag festgestellt (bitte betreffende Projekte mit Projekttitel und Projektnummer angeben und bitte nach im Angebot beschriebenem Partnerbeitrag und tatsächlich erbrachtem Partnerbeitrag qualitativ und quantitativ sowie zuordenbar aufschlüsseln)?

n) Welche vier Projekte wurden im Rahmen der Prüfung der Prüfindikatoren W-A1 („Für beide Optionen ist eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit vorhanden“; Abweichung 75 Prozent) und W-A2 („Für beide Optionen ist die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar“; Abweichung 75 Prozent) des Bewertungskriteriums A („Wirtschaftlichkeitsabwägungen finden in der Kurzstellungnahme statt“) der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ untersucht, und welche Ergebnisse erzielten diese Projekte im Einzelnen (bitte Projekte mit Projekttitel und Projektnummer sowie die einzelnen Prüfergebnisse der Prüfindikatoren W-A1 und W-A2 zuordenbar angeben) (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 53)?

o) Weshalb wurden im Rahmen des Bewertungskriteriums A der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ insgesamt nur vier Projekte geprüft, und aus welchen Gründen wurde in zwei Projekten seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die Vorlage von Optionen verzichtet (bitte Projekte mit Projekttitel und Projektnummer nennen, bei welchen auf die Vorlage einer Option verzichtet wurde und den Verzicht der Option begründen) (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 53)?

p) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Prüfindikators W-B1 („Die Anlage ‚Kosten-Output-Zuordnung‘ ist auf Basis der Vorhabensbeschreibung nachvollziehbar“; Abweichung 83 Prozent) des Bewertungskriteriums B („Die Wirtschaftlichkeit des Moduls ist im Modulvorschlag nachvollziehbar“) der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“, und wie erklärt sie sich dieses Ergebnis im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung durch die GVR (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 54)?

q) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagekraft und Relevanz des Prüfindikators W-B1 des Bewertungskriteriums B der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ bezüglich der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens der GIZ?

r) Welche zwölf Projekte wurden im Rahmen der Prüfung der Prüfindikatoren W-B1 des Bewertungskriteriums B der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ untersucht, und welche Ergebnisse erzielten diese Projekte im Einzelnen (bitte Projekte mit Projekttitel und Projektnummer sowie die einzelnen Prüfergebnisse des Prüfindikators W-B1 zuordenbar angeben)?

s) Welche Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind grundsätzlich zuständig für die Prüfung der Anlage „Kosten-Output-Zuordnung“ im Modulvorschlag, und wie ist das Verfahren der Prüfung konkret ausgestaltet?

t) Welche Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren zuständig für die Prüfung der Anlage „Kosten-Output-Zuordnung“ im Modulvorschlag der zwölf Projekte, welche im Rahmen des Prüfindikators W-B1 untersucht wurden?

u) Sind die „schwerwiegenden Abweichungen“ (siehe Ergebnisbericht S. 48) im Bereich der Wirtschaftlichkeit seitens der prüfenden Referate erfasst und verarbeitet worden, und welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unternommen, damit diesem Umstand abgeholfen wird?

21. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Externen Qualitätskontrolle 2017 der GIZ hinsichtlich der Vor-Ort-Prüfungen in der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ (Abweichung 22 Prozent), und wie beabsichtigt sie die diesbezüglichen Erkenntnisse der Prüfung konkret zu nutzen?

    a) Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere das Ergebnis des Prüfindikators W-p1a („Das Vorhaben verfügt über ein Monitoring- und Steuerungssystem für seine finanziellen Mittel“; Abweichung 30 Prozent) des Bewertungskriteriums p („Die operative Vorhabenssteuerung richtet sich nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in angemessener Form“) der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“, und welche Vorgaben bezüglich eines Monitoring- und Steuerungssystems für die finanziellen Mittel werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgestellt (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 58)?

    b) Welche Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Ermittlung des Ergebnisses des Prüfindikators W-p1a herangezogen?

    c) Welche Ergebnisse erzielten die zehn geprüften Projekte im Rahmen des Prüfindikators W-p1a des Bewertungskriteriums p der Prüfkategorie „Wirtschaftlichkeit“ nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Projekte mit Projekttitel und Projektnummer sowie die einzelnen Prüfergebnisse des Prüfindikators W-p1a zuordenbar angeben) (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 58)?

    d) Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung unter „Checks and Balances zur Überprüfung der Mittelverwendung des Vorhabens“ (Prüfindikator W-p2a) zu verstehen, und welche formalen und inhaltlichen Vorgaben werden diesbezüglich seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgestellt (siehe Ergebnisbericht, Anhang V, S. 58)?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung die künftigen Ergebnisberichte der externen Qualitätskontrolle der GIZ zu veröffentlichen oder dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen?

    Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung davon ab?

23. Beabsichtigt die Bundesregierung die angefertigten Projekt-Datenblätter der Externen Qualitätskontrolle 2017 zu veröffentlichen oder dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen?

    Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung davon ab?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der Externen Qualitätskontrolle 2017, dass das im Vergleich zu vorherigen Prüfungen „schlechtere Ergebnis“ der Aktenprüfung darauf zurückzuführen ist, dass die Umsetzung der GVR eine „Herausforderung“ für die GIZ darstellt (siehe Ergebnisbericht S. 7 und S. 14)?

25. Welche Herausforderungen der GIZ bei der Umsetzung der GVR sind der Bundesregierung bekannt, und welche Ursachen haben diese Schwierigkeiten bei der Umsetzung nach Auffassung der Bundesregierung?

26. Für wie viele Programme, Projekte, Vorhaben oder sonstige Maßnahmen der GIZ fanden die Vorgaben der GVR zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung für die Externe Qualitätskontrolle 2017 Anwendung?

27. Verfügt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über ein sogenanntes Hinweisgebersystem, über welches beispielsweise Mittelfehlverwendungen im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit gemeldet werden können?

    a) Wenn ja, wie ist dieses Hinweisgebersystem konkret ausgestaltet und wem ist dieses wie zugänglich (bitte beschreiben und Zugangsmöglichkeiten angeben)?

    b) Seit wann verfügt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über ein Hinweisgebersystem, und wurden zur Einrichtung dieses Systems externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen?

    c) Wenn hierzu externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden, wann wurden diese in Anspruch genommen, wer waren die externen Beratungsdienstleister, und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

    d) Welches Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist zuständig für dieses Hinweisgebersystem?

    e) Wie wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit einem über das Hinweisgebersystem eingebrachten Hinweis bezüglich Mittelfehlverwendungen verfahren (bitte konkretes Verfahren bezüglich eines Hinweises ausführen)?

    f) Welche weiteren Möglichkeiten bestehen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hinweise auf eventuelle Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem zu geben, und welches Referat ist hierfür zuständig (bitte Verfahren bezüglich eines auf diese Weise gegebenen Hinweises ausführen)?

    g) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden seit 2009, geordnet nach Jahr, Monat und Tag des Hinweiseingangs, über das Hinweisgebersystem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abgegeben?

    h) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ, und welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde vermerkt?

    i) Welcher Art war der Hinweis (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

    j) Was war konkreter Inhalt des Hinweises (bitte nach betroffenem Programm, Namen des Projektes, Art des Vorhabens oder Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel sowie Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen auflisten)?

    k) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden seit 2009, geordnet nach Jahr, Monat und Tag des Hinweiseingangs, über die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abgegeben?

    l) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ, und welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde vermerkt?

    m) Welcher Art war der Hinweis (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

    n) Was war der konkrete Inhalt des Hinweises (bitte nach betroffenem Programm, Namen des Projektes, Art des Vorhabens oder Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel sowie Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen auflisten)?

28. Verfügt die GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung über ein sogenanntes Hinweisgebersystem?

    a) Wenn ja, wie ist dieses Hinweisgebersystem nach Kenntnis der Bundesregierung konkret ausgestaltet, und wem ist dieses wie zugänglich (bitte beschreiben und Zugangsmöglichkeiten angeben)?

    b) Wie erlangt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kenntnis von abgegebenen Hinweisen über das Hinweisgebersystem der GIZ?

       Werden diese bei Zugang bei der GIZ entsprechend an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weitergeleitet?

    c) Seit wann verfügt die GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Hinweisgebersystem, und wurden zur Einrichtung dieses Systems externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen?

    d) Wenn hierzu externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden, wann wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung von der GIZ in Anspruch genommen, und welche externen Beratungsdienstleister verursachten welche Kosten?

    e) Wie wird seitens der GIZ mit einem über das Hinweisgebersystem eingebrachten Hinweis bezüglich Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem nach Kenntnis der Bundesregierung verfahren (bitte konkretes Verfahren bei der GIZ bezüglich eines Hinweises unter Nennung der ggf. vorhandenen inhaltlichen und formalen Vorgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausführen)?

    f) Welche weiteren Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der GIZ, Hinweise auf eventuelle Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem zu geben (bitte Verfahren bezüglich eines auf diese Weise gegebenen Hinweises ausführen)?

    g) In welchem Jahr (seit ihrem Bestehen) wurden, geordnet nach Monat und Tag des Hinweiseingangs, wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen über das Hinweisgebersystem der GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung abgegeben?

    h) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ, welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde mit welcher Art des Hinweises vermerkt (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

    i) Was war der konkrete Inhalt des Hinweises (bitte nach betroffenem Programm, Namen des Projektes, Art des Vorhabens oder der Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel aufgliedern), und wie ist der Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen?

    j) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung bei der GIZ seit ihrem Bestehen abgegeben (bitte nach Jahr, Monat und Tag, dem Datum der Kenntnisnahme des Hinweises seitens des BMZ, Hinweisgeber ggf. anonymisiert, Art des Hinweises [beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.], konkretem Inhalt des Hinweises, betroffenes Programm, Projekt, Vorhaben oder Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel, Stand der Bearbeitung/des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen aufschlüsseln)?

k) Welche Stelle bzw. welche Organisationseinheit der GIZ ist nach Kenntnis der Bundesregierung zuständig für das Hinweisgebersystem und für die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung?

   Wie sind diese Stellen bzw. Organisationseinheiten nach Kenntnis der Bundesregierung personell ausgestattet?

29. Verfügt die KfW nach Kenntnis der Bundesregierung über ein sogenanntes Hinweisgebersystem bezüglich der entwicklungspolitisch relevanten Tätigkeitsbereiche?

    a) Wenn ja, wie ist dieses Hinweisgebersystem nach Kenntnis der Bundesregierung konkret ausgestaltet, und wem ist dieses wie zugänglich (bitte beschreiben und Zugangsmöglichkeiten angeben)?

    b) Wie erlangt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kenntnis von abgegebenen Hinweisen über das Hinweisgebersystem der KfW, und werden diese bei Zugang bei der KfW entsprechend an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weitergeleitet?

    c) Seit wann verfügt die KfW nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Hinweisgebersystem, und wurden zur Einrichtung dieses Systems externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen?

    d) Wenn hierzu externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden, wann wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung von der KfW in Anspruch genommen?

    e) Wer waren die externen Beratungsdienstleister, und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

    f) Wie wird seitens der KfW mit einem über das Hinweisgebersystem eingebrachten Hinweis bezüglich Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem nach Kenntnis der Bundesregierung verfahren (bitte konkretes Verfahren unter Nennung der ggf. vorhandenen inhaltlichen und formalen Vorgaben des BMZ ausführen)?

    g) Welche weiteren Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der KfW, Hinweise auf eventuelle Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem zu geben (bitte Verfahren bezüglich eines auf diese Weise gegebenen Hinweises ausführen)?

    h) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden seit 2009, geordnet nach Jahr, Monat und Tag des Hinweiseingangs, über das Hinweisgebersystem der KfW nach Kenntnis der Bundesregierung abgegeben?

    i) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ und der KfW?

    j) Welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde vermerkt, und welcher Art war der Hinweis (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

    k) Was war der jeweils konkrete Inhalt des Hinweises (bitte nach betroffenem Programm, Name des Projektes, Art des Vorhabens oder der Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel auflisten)?

    l) Wie ist der Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen?

    m) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden seit 2009, geordnet nach Jahr, Monat und Tag des Hinweiseingangs, über die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung bei der KfW nach Kenntnis der Bundesregierung abgegeben?

n) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ und der KfW?

o) Welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde vermerkt, und welcher Art war der Hinweis (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

p) Was war der jeweils konkrete Inhalt des Hinweises (betroffenes Programm, Name des Projektes, Art des Vorhabens oder die Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel?)

q) Wie ist der Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen?

r) Welche Stelle bzw. welche Organisationseinheit der KfW ist nach Kenntnis der Bundesregierung zuständig für das Hinweisgebersystem und für die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung?

Wie sind diese Stellen bzw. Organisationseinheiten nach Kenntnis der Bundesregierung personell ausgestattet?

30. Verfügt die Engagement Global gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung über ein sogenanntes Hinweisgebersystem?

a) Wenn ja, wie ist dieses Hinweisgebersystem nach Kenntnis der Bundesregierung konkret ausgestaltet, und wem ist dieses wie zugänglich (bitte beschreiben und Zugangsmöglichkeiten angeben)?

b) Wie erlangt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kenntnis von abgegebenen Hinweisen über das Hinweisgebersystem der Engagement Global gGmbH, und werden diese bei Zugang bei der Engagement Global gGmbH entsprechend an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weitergeleitet?

c) Seit wann verfügt die Engagement Global gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Hinweisgebersystem, und wurden zur Einrichtung dieses Systems externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen?

d) Wenn hierzu externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden, wann wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung von der Engagement Global gGmbH in Anspruch genommen, und wer waren die externen Beratungsdienstleister (bitte um Auflistung nach Kosten, die hierdurch entstanden)?

e) Wie wird seitens der Engagement Global gGmbH mit einem über das Hinweisgebersystem eingebrachten Hinweis bezüglich Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem nach Kenntnis der Bundesregierung verfahren (bitte konkretes Verfahren bei der Engagement Global gGmbH bezüglich eines Hinweises unter Nennung der ggf. vorhandenen inhaltlichen und formalen Vorgaben des BMZ ausführen)?

f) Welche weiteren Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Engagement Global gGmbH, Hinweise auf eventuelle Mittelfehlverwendungen oder Ähnlichem zu geben (bitte Verfahren bezüglich eines auf diese Weise gegebenen Hinweises ausführen)?

g) In welchem Jahr (seit ihrem Bestehen) wurden, geordnet nach Monat und Tag des Hinweiseingangs, wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen über das Hinweisgebersystem der Engagement Global gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung abgegeben?

h) Welches Datum der Kenntnisnahme des Hinweises gab es seitens des BMZ und der Engagement Global gGmbH, welcher Hinweisgeber (ggf. anonymisiert) wurde vermerkt?

i) Welcher Art war der Hinweis (beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc.)?

j) Was waren konkreter Inhalt des Hinweises (bitte nach betroffenem Programm, Name des Projektes, Art des Vorhabens oder der Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel aufgliedern)?

k) Wie ist der Stand der Bearbeitung des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen?

l) Wie viele Hinweise und welche Art von Hinweisen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung bei der Engagement Global gGmbH seit ihrem Bestehen abgegeben (bitte nach Jahr, Monat und Tag, dem Datum der Kenntnisnahme des Hinweises seitens des BMZ, Hinweisgeber ggf. anonymisiert und Art des Hinweises – beispielsweise Korruption, Mittelfehlverwendung, Rechtsverstöße etc. – aufschlüsseln)?

m) Welchen konkreten Inhalt hatte der Hinweis (Aufgliederung nach betroffenem Programm, Projekt, Vorhaben oder Maßnahme mit Projektnummer und Projekttitel, Stand der Bearbeitung/des Verfahrens und der getroffenen Maßnahmen aufgliedern)?

n) Welche Stelle bzw. welche Organisationseinheit der Engagement Global gGmbH ist nach Kenntnis der Bundesregierung zuständig für das Hinweisgebersystem und für die sonstigen Möglichkeiten zur Hinweisgebung?

o) Wie sind diese Stellen bzw. Organisationseinheiten nach Kenntnis der Bundesregierung personell ausgestattet?

31. Unter welchen Voraussetzungen können und werden wesentliche Teile von Vorhaben an Consulting-Firmen vergeben, und welchem Steuerungsmodell unterliegen diese Teile (bitte das Verfahren innerhalb der GIZ und ggf. das Verfahren innerhalb des BMZ unter Nennung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben oder des Generalvertrags ausführen)?

32. Welche Vorhabensteile aus dem aktuellen Portfolio der GIZ wurden seitens der GIZ oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Consulting-Firmen übergeben, und welche Sachgründe lagen der Übergabe zugrunde (bitte nach Projekt, Projektland, Projektnummer, Projektkosten, Projektlaufzeit, übergebener Vorhabensteil mit Beschreibung, Kosten der Consulting-Dienstleistung und beauftragte Consulting-Firma aufschlüsseln)?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Steuerungsfähigkeit hinsichtlich solcher Vorhabensteile, die an eine Consulting-Firma übergeben wurden, und wie unterscheidet sich das Steuerungsmodell im Vergleich zur GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung?

Berlin, den 15. August 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333